

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Deutscher Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. Antrag auf Erhöhung der Zuwendung für die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag auf Erhöhung der Zuwendung für die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle des deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. (DKSB) nach fachlich inhaltlicher Beratung an den Finanzausschuss.

Vorbemerkungen:

Seit 1990 gehört die Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen zum festen Bestandteil des DKSB. Dieser ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Fachberatungsstelle bietet Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen sowie allen Hilfesuchenden, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung betroffen sind, qualifizierte Beratung.

Die Anlauf- und Beratungsstelle wird gemäß Entscheidung aller Bürgermeister vom 30.06.2000 aus der allgemeinen Kreisumlage bezuschusst. Das kreisweite Angebot soll ohne Rücksicht auf den Wohnsitz der einzelnen Bürger im Rhein-Sieg-Kreis abrufbar sein (Protokoll der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten/-innen, TOP 4).

Auf dieser Grundlage und der Leistungsbeschreibung des Trägers (Stand Mai 2015) basiert die abgeschlossene Kooperations- und Leistungsvereinbarung des Kreisjugendamtes mit dem DKSB. Die Kooperations- und Leistungsvereinbarung ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Kreistagsinformationsdienst der Einladung zu dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses hinterlegt und dort abrufbar.

Erläuterungen:

Der DKSB beantragt mit Datum vom 26.07.2016 eine Erhöhung der Zuwendung für den Personalaufwand seiner kreisweiten Anlauf- und Beratungsstelle (**Anlage**). Die Zuschusshöhe soll zukünftig so angepasst sein, dass die Anlauf- und Beratungsstelle mit 0,5 Stellen aufgestockt werden kann.

Aus dem Antrag geht die Höhe der Zuwendungssteigerung jedoch nicht klar hervor. Orientiert an der bisherigen Bezuschussung für 1 Vollzeitstelle würde dies bei einer Stellenerweiterung von 0,5 Stellen einer Erhöhung von ca. 23.000,00 € entsprechen.

Seit 2007 erhält der Träger jährlich gemäß JHA-Beschluss des Kreisjugendamtes (zuletzt vom 14.03.2016) eine Kreisförderung in Höhe von 46.100,00 €. Die Bezuschussung erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel auf Antrag des DKSB. Eine Erhöhung des Zuschusses ist seitdem nicht erfolgt.

Die Antragstellung wird mit der umfangreichen Veränderung und Ausrichtung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle seit 2010 begründet:

- Wahrnehmung von offenen Sprechstunden und Beratung vor Ort in Familienzentren
- verstärkte kreisweite Vernetzung und Teilnahme an Arbeitskreisen
- Steigerung der Beratungsanfragen von Multiplikatoren (auch aufgrund verschiedener Zusatzqualifikationen der Fachkräfte)
- Fachkräfte werden in ihrer Funktion als zertifizierte Kinderschutzfachkräfte zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen angefragt
- Zunahme der Durchführung von Fachveranstaltungen für Eltern, Teams und Institutionen
- individuelle und intensive Begleitung im Einzelfall im Bereich der Krisenintervention und Präventionsberatung bei konstanter Fallzahl (**Anlage**).

Der seit gut 2 Jahren steigende höhere Beratungsbedarf wird auskunftsgemäß über die Anordnung von Mehrarbeit abgedeckt, sofern dies die Eigenmittel des Trägers bzw. Einnahmen aus Spenden ermöglichen. Der Träger sieht sich jedoch nicht in der Lage, den Einsatz von Eigenmitteln in diesem Umfang dauerhaft sicherzustellen und bittet daher um eine Aufstockung der Zuwendungen. Beiden pädagogischen Fachkräften wäre es perspektivisch möglich, ihre Arbeitsstunden um jeweils 9,5 Stunden wöchentlich aufzustocken.

Da der DKSB nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, sondern wie geschildert auch übergreifend für die Bereiche aller städtischen Jugendämter tätig ist, kann dessen Arbeit seitens des Kreisjugendamtes auch nur partiell (im Rahmen der eigenen Zuständigkeit) beurteilt werden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes ist mit der geleisteten Arbeit und dem Angebot des Trägers zufrieden und möchte diese gern weiter erhalten. Ein anwachsender Bedarf, auch seitens der Multiplikatoren/Fachkräfte aus dem Zuständigkeitsbereich, kann bestätigt werden.

Es wird vorgeschlagen, nach Beratung im Jugendhilfeausschuss den vorliegenden Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag